

# SPD demokratischer pressediens

P/XXIX/57

22. März 1974

Wohnungsbauförderung ist familienfreundlich

Behauptungen über Eigentumsfeindlichkeit gehen ins  
Leere

Von Hans-Jochen Vogel MdB  
Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau  
und Mitglied des SPD-Präsidiums

Seite 1 und 2 / 82 Zeilen

Ein großer Erfolg der Koalition

Wesentlicher Teil der Steuerreform unter Dach und Fach

Von Gunter Huonker MdB  
Mitglied des Finanzausschusses des Bundestages

Seite 3 und 4 / 69 Zeilen

Hetzkampagnen wie in Weimar

Einige Unionsabgeordnete wecken böse Erinnerungen

Von Kurt Mattick MdB  
Stellv. Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses  
des Bundestages

Seite 5 und 6 / 57 Zeilen

Zur Diskussion gestellt:

Ist Solidarität nur "weiße Selbe"?

Anmerkungen zu den aktuellen Sorgen in der SPD

Von Peter Reuschenbach MdB

Seite 7 und 8 / 50 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhard Eckert

5300 Bonn 12, Heussallee 2-10  
Postfach: 120 408  
Presshaus 1, Zimmer 217-224  
7 1 1 9 9 9

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg

Wohnungsbauförderung ist familienfreundlich

**Schauputzungen Über Eigentumsfeindlichkeit gehen ins Leere**

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und  
Städtebau und Mitglied des SPD-Präsidiums

Der Bundesregierung - insbesondere den Sozialdemokraten - wird immer wieder unterstellt, ihre Politik sei eigentumsfeindlich. Beispiele für diese angebliche Eigentumsfeindlichkeit werden krepphaft in allen Bereichen gesucht. So auch im Bereich der Wohnungsbauförderung.

Da heißt es, die Wohnungsbauförderung berücksichtige die Eigentumsbildung nur unzureichend und sei damit vor allem wenig familienfreundlich. Dem widersprechen die Tatsachen. Die Bundesregierung hat immer wieder deutlich gemacht, daß sie das Eigentum an der eigengenutzten Wohnung bejaht, und zwar in all seinen rechtlichen Erscheinungsformen. Fünf Gründe sind es vor allem, die ihr das Wohnen im eigengenutzten Eigentum wünschenswert erscheinen lassen: die Sicherung gegen Kündigungen; die Sicherung gegen Mietsteigerungen; die Teilhabe an Steuer- und Förderungsvorteilen, die sonst nur dem Vermieter zugute kommen; die wertbeständige Vermögensanlage; und schließlich die Steigerung des Lebensgefühls, die für viele mit dem Wohnen in den eigenen vier Wänden verbunden ist.

Die Bundesregierung wird deshalb die Eigentumsbildung weiterhin in sinnvoller Weise fördern. Sie hat dies in der Vergangenheit sowohl im sozialen als auch im freifinanzierten Wohnungsbau mit hohen Milliardenbeträgen getan. Im sozialen Wohnungsbau kommt die bevorzugte Förderung des Baues von eigengenutztem Eigentum insbesondere in den Vorschriften über die Rangfolge bei der Vergabe der öffentlichen Mittel zum Ausdruck. Danach hat der Bau von eigengenutztem Eigentum, besonders für kinderreiche Familien, Vorrang vor dem Bau von Mietwohnungen.

Nie hat die Bundesregierung einen Zweifel darüber gelassen, daß auch in Zukunft das Bausparen - unbestritten die wichtigste Grundlage des Eigenbaus (1972 wurden 85 vH. aller Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern von den Bausparkassen mitfinanziert) - seine besonderen Steuer- und Prämienvergünstigungen behalten wird. Allein 1974 wird die öffentliche Hand für Bausparprämien rund 3,2 Milliarden DM aufwenden. Das sollte allen zu denken geben, die nicht müde werden, von der angeblichen Eigentumsfeindlichkeit

der Bundesregierung zu reden.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung mit dem vorgelegten Dritten Steuerreformgesetz Klarheit darüber geschaffen, daß der gerade in ersten Jahrzehnt nach der Fertigstellung der Wohnung so bedeutsame § 7b beibehalten bleiben wird. Damit aber nicht genug. Eine neue Initiative, die die Bildung von Eigentum im Wohnungsbau erleichtern wird, wurde mit dem Gesetzentwurf zur Förderung von Wohnungseigentum und Wohnbesitz im sozialen Wohnungsbau in Gang gesetzt.

Der Gesetzentwurf, der gegenwärtig dem zuständigen Bundestagsausschuß zur Beratung vorliegt, hat zwei Hauptziele:

1/ Die bevorzugte Förderung der Bildung von Einzeleigentum im Wohnungsbau, und zwar in den herkömmlichen und bewährten Formen der Eigenheime und Eigentumswohnungen. Dabei sollen die Finanzierungsmöglichkeiten erleichtert werden, um auch den finanziell weniger leistungsfähigen Bauwilligen die Eigentumbildung zu ermöglichen.

2/ Die Erweiterung der traditionellen Förderungspalette um die dauergenutzten Genossenschaftswohnungen und die neue Form der "Wohnbesitzwohnungen". Hier soll eine Vermögensbildung durch wirtschaftliche Beteiligung an einem Immobilienfonds, der die Wohnungen errichtet, ermöglicht und zugleich für die ausgewählte Wohnung ein unkündbares Dauerwohnrecht eingeräumt werden.

Familiengerecht wirkt sich schließlich auch die Änderung der Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau aus. Insbesondere der Übergang zum Familieneinkommen als Bemessungsgrundlage schafft mehr Gerechtigkeit. Dadurch wird die bisherige Benachteiligung der Familien, die von einem Einkommen leben müssen, beseitigt.

Für Großfamilien bestehen zusätzliche Förderungsmöglichkeiten durch den Bund. Dazu gehört beispielsweise die Förderung des Ankaufs von Altbaugebäuden für Familien mit fünf und mehr Kindern. Die Wohnungsversorgung kinderreicher Familien erfordert noch erhebliche Anstrengungen, da diese meist zu den besonders einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen gehören. Da hier die Möglichkeiten zum Bau familiengerechter Eigenheime begrenzt sind, ist der Ankauf von Altbauten ein geeignetes Mittel zur Lösung dieses speziellen Wohnungsproblems. Das Intensivprogramm des langfristigen Wohnungsbauprogramms hat deshalb die Möglichkeit eröffnet, bei kinderreichen Familien die Förderungsmittel auch für den Ankauf von Altbauten einzusetzen.

Insgesamt ist dies ein Maßnahmenkatalog, der für sich spricht. Wer die Bundesregierung in den Geruch der Eigentumsfeindlichkeit bringen will, muß solche Behauptungen konkretisieren. Beim Wohnungsbau dürfte es ihm schwerfallen.

(-/22.3.1974/ks/pr)

+ + +

## Ein großer Erfolg der Koalition

Wesentlicher Teil der Steuerreform unter Dach und Fach

Von Gunter Huonker MdB

Mitglied des Finanzausschusses des Bundestages

Mit dem Beschluß des Bundesrats vom Freitag haben die Gesetze zur Reform des Erbschaft- und Schenkung- sowie des Vermögenssteuerrechts nach einem mühevollen Weg endgültig die parlamentarischen Hürden genommen. Damit ist ein wichtiger Teil der gesamten Steuerreform verwirklicht. Die CDU/CSU versucht nun, diese Gesetze als ihr Werk zu reklamieren. Ein Teil der Presse ging ihr auf den Leim: Man starrt auf das Vermittlungsverfahren, rechnet die Punkte numerisch gegeneinander auf, in denen die Koalition und die Opposition nachgeben mußten, ermittelt ein Punktergebnis und stellt dann z.B. fest: "Steuerreform-Kompromiß mit starken CDU-Zügen". Diese Bewertung geht am Kern vorbei.

Die Koalition hat Gesetzentwürfe zur grundlegenden Reform des Erbschaft- und Vermögenssteuerrechts eingebracht und im Bundestag gegen die Stimmen der Opposition verabschiedet. Ziel dieser Reform ist neben der Einführung der neuen Einheitswerte für Grundvermögen die Entlastung kleinerer und mittlerer Vermögen und Erbschaften, die stärkere Belastung von Großvermögen sowie - dies ist ein Kernstück der Erbschaftsteuerreform - die heute gegebenen zahlreichen Steuerumgehungsmöglichkeiten zu beseitigen. Die CDU/CSU beabsichtigte von Anfang an keine Reform dieser Gesetze. Sie wollte ein Vorschaltgesetz, durch das lediglich die neuen Einheitswerte eingeführt und die Tarife entsprechend geändert werden sollten. Ansonsten wollte sie alles beim alten lassen: keine Entlastung kleinerer und mittlerer Erbschaften und Vermögen, keine stärkere Belastung von Millionenerbschaften, die Schlupflöcher sollten weiterhin offenbleiben mit der Folge, daß auch künftig Großerbschaften in der Erbschaftsteuerstatistik eine rare Kuriosität geblieben wären.

Natürlich hat die CDU/CSU diese Motive nie genannt. Sie verfuhr nach ihrer langjährigen Devise in Sachen Steuerreform: von Steuerreform reden, sie

sogar in Regierungserklärungen ankündigen, aber ja nie ein Konzept dafür vorlegen, geschweige denn eine Steuerreform machen. Man könnte abnet die eine oder andere Interessengruppe seiner Klientel verprellen. Angesichts der Argumente der Koalition ließ sich das Beharren auf einem Vorschaltgesetz im Finanzausschuß und im Plenum des Bundestags nicht durchhalten. Die Öffentlichkeit hätte schließlich doch merken können, daß ein Vorschaltgesetz wahrscheinlich die Vertagung der Reform dieser Gesetze auf den Sankt Nimmerleinstag bedeuten würde, und sie hätte sich gefragt, wem dies wohl nütze. Also lehnte die CDU/CSU im Bundestag die beiden Gesetze unter Hinweis auf einige wenige Paragraphen ab.

Im Bundesrat wiederholte sich das gleiche Spiel. Die CDU-Mehrheit lehnte ab und verlangte im Vermittlungsbegehren, die beiden Reformgesetze durch ein Vorschaltgesetz zu ersetzen. Nach dem heutigen Bundesratsbeschuß steht fest: es gibt rückwirkend zum 1. Januar 1974 ein neues, sozial gerechteres Erbschaft- und Vermögensteuerrecht und zwar entsprechend der Konzeption der Koalition. Der Versuch der CDU/CSU, diese Reform durch ein Vorschaltgesetz auf unabsehbare Zeit zu verschieben, ist gescheitert. Demgegenüber wiegen die wenigen Punkte, in denen die Koalition im Vermittlungsausschuß nachgeben mußte, nicht schwer. Daß z.B. einige Freibeträge bei der Erbschaftsteuer erhöht werden und die Selbstverständlichkeit ins Gesetz geschrieben wird, daß eine künftige Neubewertung des Grundvermögens eine Tarifanpassung zur Folge haben muß, beeinträchtigen das Konzept der Koalition nicht sonderlich. Wir können dies umso leichter tragen, als die Besteuerung der in Familienstiftungen gebundenen Millionenvermögen - von der CDU/CSU bis zuletzt wütend bekämpft - durchgesetzt werden konnte. Schwerer wiegt, daß die Entscheidung über den ab 1. Januar 1975 für juristische Personen geltenden Vermögensteuersatz bis zur Vollendung der Reform des Einkommensteuerrechts hinausgeschoben werden mußte.

Bei der Bewertung des Erfolgs muß man die Zielsetzungen vergleichen:

- Die Koalition strebte ein sozial gerechteres Erbschaft- und Vermögensteuerrecht an durch eine grundlegende Reform.
- Die CDU/CSU wollte ein Vorschaltgesetz und damit, mit Ausnahme der neuen Einheitswerte, - alles beim alten lassen.

Die Reformgesetze der Koalition treten zum 1. Januar 1974 in Kraft; die von der CDU/CSU durchgesetzten Änderungen im Vermittlungsverfahren fallen demgegenüber nicht sehr ins Gewicht.

(-/22.3.1974/ka/pr)

+ + +

Hetzkampagnen wie in Weimar  
-----

**Einige Unionsabgeordnete wecken böse Erinnerungen**

Von Kurt Mattick MdB

Stellv. Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages

Seit einigen Monaten bemühen sich bestimmte Gruppen in der CDU/CSU, durch geballte Fragen in der Fragestunde und angehängte Aktuelle Stunden die Atmosphäre im deutsch-polnischen Verhältnis im wahren Sinne des Wortes anzuheizen. In der letzten Bundestage-Sitzung vom Donnerstag gab es insbesondere bei den CDU-Abg. Dr. Hupke und Dr. Czaja Ansätze, die es für die CDU angeraten erscheinen lassen sollten, sich mit diesen Kollegen eindringlich auseinanderzusetzen. Sicher glauben die beiden Abgeordneten, daß man einer kommunistischen Regierung gegenüber jeden Ton anschlagen kann. Sie vergessen aber, daß die geteilte Welt es mindestens von unserer Seite aus darauf anlegt, eine Strategie des Friedens zu entwickeln und möglichst alle Staaten einzubeziehen. Vom Krieg haben zumindest die Generationen, die die beiden Weltkriege bewußt erlebt haben, genug.

Beim Warschauer Vertrag ging die Bundesregierung davon aus, endlich soweit wie möglich die Spannungen abzubauen, die der Zweite Weltkrieg insbesondere im Verhältnis zwischen Polen und Deutschland hinterlassen hat. Ich sage hier bewußt Deutschland, weil die Freundschaft zwischen Polen und der DDR auch mehr unter dem Zwang der Machtverhältnisse proklamiert wurde, als sie natürlich gewachsen und schon im Bewußtsein der Menschen fundamentiert wäre. Es ist verwunderlich, daß ausgerechnet Abgeordnete, die den deutsch-polnischen Vertrag abgelehnt haben und die zwei Jahrzehnte lang den Deutschen, die in jenen Gebieten lebten, die von den Siegermächten den Polen überlassen worden waren, geraten haben, in der Heimat zu bleiben, um an der Wiederherstellung des großen Deutschen Reiches wirken zu können;

daß ausgerechnet diese Abgeordneten heute die Schwierigkeiten der Umsiedlung dazu benutzen wollen, um die Bundesregierung in Pogromstimmung zu hetzen und vor der Öffentlichkeit den Eindruck zu erwecken, als ob das Kabinett seine Pflichten vernachlässige.

Die Schwierigkeiten der Umsiedlung beruhen gewiß nicht nur auf dem Widerstand bei der polnischen Regierung, sondern es handelt sich sicherlich auch um objektive Probleme, die in örtlichen Bedingungen begründet sind. Die Diffamierung der Bundesregierung geschieht durch die genannten Abgeordneten der CDU/CSU aber mit einer Brutalität, die in keiner Weise mehr so ausgelegt werden kann, als wolle die Opposition der Regierung hier Hilfestellung leisten bei dem Bemühen, mit solchen Problemen fertig zu werden. Ich werde den Eindruck nicht los, daß es sich hier um Personen handelt, die keine Hemmungen haben, die Atmosphäre, die in Weimar um den Versailler Vertrag entstand, deutsch-national zu wiederholen.

Es ist an der Zeit, daß die demokratischen Kräfte, denen es auf ein gutes Verhältnis zu unseren Nachbarn ankommt, zu einer sachbezogenen Auseinandersetzung zurückfinden. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie die Weimarer Republik zugrunde gegangen ist, und wie das deutsch-polnische Verhältnis von Hitler dazu benutzt wurde, den Zweiten Weltkrieg in Szene zu setzen, dann sollte es genügend Vernunft auch bei der CDU geben, die Hetzkampagnen zu bremsen.

Daß Verträge nur Grundlagen sind und nicht alle Schwierigkeiten beseitigen, beweist wohl der deutsch-französische Vertrag, denn obwohl er ein Freundschaftsvertrag ist, und obwohl es zwischen Deutschland und Frankreich vergleichbare Differenzen und Spannungen wie zwischen Deutschland und Polen nicht gibt, erleben wir täglich auch hier, welche Schwierigkeiten unter Partnern sich aus den nationalen Interessen ergeben können.

(-/22.3.1974/ks/pr)

+ + +

Zur Diskussion gestellt:

Ist Solidarität nur "weiße Salbe" ?

Anmerkungen zu den aktuellen Sorgen in der SPD

Von Peter Reuachenbach MdB

Arg strapaziert und oft in billiger Münze gehandelt: das Zauberwort Solidarität. In diesen Wochen geht es tausendfach über die Lippen irritierter, ratloser und auswegsuchender Sozialdemokraten. Vom Parteivorsitzenden bis zum Ortsvereinsvorsitzenden: alle fordern Solidarität als Heilmittel gegen Wählerschwund. Viele applaudieren dem Appell, und jeder hat einen anderen im Auge, der sich angesprochen fühlen müßte.

Doch so recht ist kaum jemandem klar, was da zur Rede steht. Ein Ende der Geschwätzigkeit der tausend Zungen vielleicht? Oder Schluß mit wechselseitigen öffentlichen Vorwürfen etwa? Das wäre gewiß nicht zu verachten; aber wo geschwiegen wird aus Berechnung, ist noch lange nicht Solidarität eingekehrt. Solidarität, Sich-verbunden-fühlen, Geschlossenheit: all das kann nicht Tünche, sondern muß, wenn tragfähig und dauerhaft, Ausdruck weitgehender politischer Übereinstimmung sein. Eine Organisation, der die Gemeinsamkeit in den wichtigsten Fragen ihrer Politik abhanden gekommen ist, hat auch die Fähigkeit zur Solidarität verloren. Sie zu beschwören, ohne das politische Fundament in Ordnung zu bringen, ist allenfalls eine Behandlung von Symptomen.

Der Staat und seine Rolle, der Wert parlamentarischer Demokratie, die geschichtliche Bedeutung und Leistung der SPD, ihre Position und Aufgabe im derzeitigen Regierungsbündnis: das und vieles mehr wird von den Flügeln und Gruppen nicht nur unterschiedlich, sondern zum großen Teil gegensätzlich beurteilt. Hier Sozialisten, da Sozialdemokraten, jene unterstützen nur noch Marxisten, andere wehren sich verzweifelt gegen ihren ideologischen Aus-



schließlichkeitensanspruch. Solidarität auf diesem rissigen Fundament ist weiße Seife; sie verkleistert, aber sie klärt nicht.

Es ist nicht in erster Linie das Problem der SPD, der Öffentlichkeit ihre Politik besser darzustellen, sondern es ist ihre Existenzfrage als regierungsfähige Partei, wieder zu einheitlichen programmatischen Aussagen und Zielsetzungen zurückzufinden.

Es ist zu wenig, wenn zur Forderung nach Verstaatlichung der Banken ein Kabinettsmitglied nicht mehr zu sagen hat als, dies sei aber nicht verfassungswidrig.

Es ist schnellstens klärungsbedürftig, ob die SPD-Bundestagsfraktion denen unter ihren Mitgliedern zustimmt, die eine demokratische Kontrolle der deutschen Mineralölgesellschaften fordern, und wenn ja, was die Fraktion zu tun gedenkt, dieses Ziel zu erreichen.

Es ist hohe Zeit, daß Regierung und SPD-Bundestagsfraktion den Soldaten in unserem Lande sagen, ob auch sie die demokratische Zuverlässigkeit der Bundeswehr in Zweifel ziehen, wie es einige Fraktionskollegen tun.

Die SPD-Bundestagsfraktion muß sich selbst darüber Klarheit schaffen, ob sie weiterhin Regierungs- und Oppositionsfraktion in sich vereinigt sehen will.

Appelle zur Geschlossenheit können vorübergehend in einer durch Misserfolge geschockten Partei das Maß der Geschwätzigkeit reduzieren. Solidaritäts-Aufrufe beseitigen nicht die politischen Gegensätze, die Quellen des diffusen Bildes der deutschen Sozialdemokratie.

Partei Vorstand und Bundestagsfraktion sollten also jetzt jene Politik formulieren, die - um mit dem Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion Herbert Wehner zu sprechen - geeignet ist, die Mitte zu halten, und da, wo es nötig ist, Außenseiter auch als solche bezeichnen. (-/22.3.1974/ks/pr)

+ + +

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller